

Gretchenfrage für den Nationalstaat

Während der Islam von vielen noch immer als größtes Integrationshindernis in europäischen Einwanderungsgesellschaften betrachtet wird, haben die Wissenschaftler um **Matthias Koenig** ein differenzierteres Bild gewonnen. Seit Dezember 2011 leitet der Soziologe am **Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften** als Max Planck Fellow die Forschungsgruppe „Governance of Cultural Diversity – Socio-Legal Dynamics“.

TEXT **BIRGIT FENZEL**

Als Anfang März 2015 das Bundesverfassungsgericht sein „Kopftuchurteil“ aus dem Jahr 2003 revidierte und entschied, dass ein pauschales Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen verfassungswidrig sei, da es gegen die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit verstoße, ging in Deutschland die Debatte über das Verhältnis zum Islam in eine neue Runde. Für den Soziologen Matthias Koenig sind solche Kontroversen über Themen, die mit der öffentlichen Sichtbarkeit religiöser Differenz zu tun haben, ein interessantes Phänomen.

Sie geben nämlich nicht nur Einblick in Fragen von tagespolitischer Brisanz, sondern sind außerdem auch Ausdruck tiefer liegender makrosoziologischer Wandlungsdynamiken der europäischen Einwanderungsgesellschaften. Neben der Tätigkeit als Professor für Religionssoziologie an der Georg-

August-Universität Göttingen leitet Koenig als Max Planck Fellow eine Forschungsgruppe, die in vergleichender Perspektive untersucht, wie moderne Gesellschaften mit kultureller Diversität umgehen.

RELIGION WIRD ZUM INTEGRATIONSFAKTOR

Im Prinzip galt die Gretchenfrage in europäischen Nationalstaaten lange Zeit als erledigt. Die gewaltsamen Religionskonflikte der frühen Neuzeit waren im säkularen Staat stillgelegt worden. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich ein Modell des Nationalstaats, das eine größtmögliche Übereinstimmung von staatlicher Herrschaft und kultureller oder gar ethnischer Gemeinschaft voraussah. Im 20. Jahrhundert schließlich vollzog sich vielerorts ein dramatischer Prozess der Entkirchlichung und Säkularisierung.

Migration und Globalisierung haben das Verhältnis von Staat, Nation und Religion indessen aufs Neue verändert. „Die Arbeitsmigration der Nachkriegszeit hat muslimische Minderheiten entstehen lassen, deren religiöse Identitäten, Überzeugungen und Praktiken keineswegs an Bedeutung verlieren“, sagt Koenig. Damit sei Religion zu einer wichtigen Dimension des Integrationsgeschehens geworden. Dabei stellen religiöse Unterschiede in Europa vielfach eine Barriere dar, die mittlerweile auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Als vor geraumer Zeit Wissenschaftler der Universität Konstanz eine Studie veröffentlichten, mit der sie in einem umfangreichen Experiment die Benachteiligung von Musliminnen und Muslimen auf dem Arbeitsmarkt ausgelotet hatten, war das Medienecho groß. Wie das Ergebnis der Untersuchung zeigte, werden in Deutschland türkische Stellenbewerber sogar mit exzellenten Re-

Umstrittenes Glaubenssymbol vor allem in der Schule: das Kopftuch muslimischer Mädchen und Frauen. Wird es als Ausdruck individueller Religionsfreiheit wahrgenommen oder als Zeichen von Segregation und traditionellen Geschlechterrollen?





ferenzen bei der Jobsuche deutlich benachteiligt. „Es ist tatsächlich augenfällig, dass die am stärksten benachteiligten Gruppen auf den europäischen Arbeitsmärkten – also die Nordafrikaner in Frankreich, Türken in Deutschland oder Pakistani in Großbritannien – alle aus islamischen Ursprungsländern stammen“, sagt Matthias Koenig, der den Ursachen dieses Phänomens mit seinem Kollegen Phillip Connor vom Pew Research Center aufgrund von Daten aus dem European Social Survey (ESS) nachgegangen ist.

Seit 2001 liefert diese Studie im Zweijahresrhythmus Einblicke in Einstellungen und Verhaltensmuster der Menschen in mehr als 30 Nationen. Unter dem Strich sieht der Soziologe in seinen Analysen frühere Ergebnisse bestätigt, denen zufolge individuelle soziodemografische Merkmale, die Ausstattung mit Humankapital und der Migrationshintergrund die Nachteile von Muslimen auf dem Arbeitsmarkt nur teilweise erklären. „Selbst wenn man alle Variablen auf der Individual-

ebene zusammennimmt, bleiben Muslime auf dem Arbeitsmarkt deutlich benachteiligt“, lautet das Fazit des Forschers, das auch Befunde verschiedener nationaler Surveys bestätigen.

SYMBOLISCHE GRENZEN UND KAMPF UM ANERKENNUNG

Ob und inwieweit Muslime aufgrund subjektiver Vorurteile oder instrumenteller Kalkulation diskriminiert werden, lasse sich mit diesen Daten zwar nicht abschließend klären. Die Befunde deuten für Koenig aber darauf hin, dass symbolische Grenzziehungen gegenüber dem Islam Ausgangspunkt für die Verfestigung sozialer Ungleichheiten sein könnten.

Wenn wie im Fall des Arbeitsmarktes Menschen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit der Zugang zu Ressourcen und gesellschaftlichem Status verwehrt wird, passt das jedenfalls so gar nicht zu einer Integrationspolitik, die den Abbau sozialer Ungleichheit und die Verwirklichung sozialer Ge-

rechtigkeit verfolgt. In diesem Kontext erscheinen dann auch die in der Öffentlichkeit geführte Kontroverse über die Frage, ob eine Lehrerin in der Schule Kopftuch tragen darf, und die Aufmärsche von Pegida-Anhängern bloß als weitere Indikatoren für symbolische Grenzziehungen.

Wie Koenigs Mitarbeiter Marian Burchardt – mit seiner Kollegin Ines Michalowski vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) hat er jüngst den Sammelband *After Integration* herausgegeben – feststellt, ist dies keineswegs ein rein deutsches Phänomen. Die darin veröffentlichten empirischen Analysen aus zehn Ländern geben einen detaillierten Überblick über muslimisches Leben in Europa. Dabei wird sehr deutlich, wie eng die Integration der Menschen mit der Anerkennung ihrer Religion zusammenhängt.

Was es heißt, Muslim in Europa zu sein, sei dabei allerdings wesentlich davon geprägt, wie einzelne Institutionen, Organisationen oder soziale Netzwerke zum Islam beziehungsweise zur

Linke Seite	Ob Angestellte im öffentlichen Dienst religiöse Symbole tragen dürfen sollen, ist auch in anderen Ländern umstritten. In Quebec kam es 2013 zu Demonstrationen, nachdem die Provinzregierung Kopftuch, Kippa und Kreuz verbieten wollte.
Diese Seite	Nicht nur Kirche, Synagoge und Moschee seien den Menschen in der Provinz Québec heilig, auch religiöse Neutralität und die Gleichheit von Frauen und Männern. Mit diesem Faltblatt unter dem Slogan „ein Quebec für alle“ warb die Provinzregierung für die Idee der Werte-Charta.

Religion generell stehen. „Diese Beziehungen unterscheiden sich grundlegend voneinander, und damit hängt der Eindruck, den man gewinnt, nicht nur stark davon ab, welches Land man betrachtet, sondern auch vom Lebensbereich“, sagt Burchardt.

Nach seinen Beobachtungen werden Kontroversen über Burkas oder Niqabs immer dort mit besonderer Intensität geführt, wo bereits lokale Konflikte – etwa um Moscheebauten oder salafistische Aktivitäten – vorliegen. „Offensichtlich mobilisieren die Burka-Debatten lokale beziehungsweise stadtspezifische kollektive Gedächtnisse, in denen religionspolitische Konfliktlagen gespeichert sind.“

Auch werde durch diese Kontroversen das bloße Zeigen des Gesichts als kulturelle Grundidee in den Vordergrund gerückt, die dann mit normativem Gehalt aufgeladen wird. „Das offen gezeigte Gesicht erscheint nun als kulturelle Praxis mit einer starken zivilisatorischen Wertung im Sinne des Diktums ‚in unserer Zivilisation zeigt man sein Gesicht‘“, sagt Burchardt.

Einer der Grundzüge dieser Debatten besteht für ihn darin, dass sich in ihnen zwei Versionen des Islam im öffentlichen Diskurs manifestieren und gegeneinander profilieren: „Das eine ist ein mit Moderne und Demokratie vereinbarer Islam, dessen Symbol durchaus das Kopftuch sein kann, und das andere ein zu Segregation, Intoleranz gegenüber Differenz und zu antidemokratischen Werten tendierender Islam, dessen Symbol dann eben der Vollschleier wird“, beschreibt er die beiden Pole in der öffentlichen Wahrnehmung dieser Religion.

Aus Sicht der Göttinger Forscher präsentieren sich die anhaltenden Islamkontroversen jedoch als Indikato-

ren eines grundlegenden Wandels in den institutionellen Arrangements von Staat, Nation und Religion. Dass dieser von Land zu Land in Europa unterschiedlich ausfällt, sehen sie als Resultat der spezifischen rechtlichen Regelungen, die sich durch die Trennung der weltlichen und der geistlichen Herrschaft in der Geschichte des Nationalstaates ergeben haben. So sei für den bikonfessionellen deutschsprachigen Raum ein korporatistisches Modell prägend geworden, in dem Religion als Bestandteil der öffentlichen Sphäre verstanden wird und ihre Organisationen sogar mit staatlichen Funktionen beauftragt werden können.

Anerkennungsforderungen religiöser Minderheiten richteten sich hier insbesondere auf die Einbeziehung in das System kooperativer Staat-Kirche-Beziehungen. Dagegen habe sich die Französische Republik dem Modell des Laizismus verschrieben, wobei nach dem Prinzip strikter Trennung von Kirche und Staat Religion als reine Privatsache betrachtet wird und jedwede

religiöse Ausdrucksform – ob Kreuz, Kopftuch oder Kippa – im öffentlichen Raum per Gesetz verboten ist.

„Das öffentliche Insistieren auf Religion wird leicht als Verunreinigung des heiligen Kerns der Nation, der republikanischen *laïcité* wahrgenommen“, meinte Koenig bereits in früheren Arbeiten. Die Verbannung ins Private bedeute jedoch nicht, dass sich der Staat komplett aus diesem Bereich heraushalte.

So wurde im Jahr 2003 mit Unterstützung des damaligen französischen Innenministers Nicolas Sarkozy das *Conceil français du culte musulman* als zentrale nationale Repräsentation der Muslime in Frankreich gegründet. In Großbritannien dagegen verlaufe die Inklusion von Muslimen allgemein über das zivilgesellschaftliche Aushandeln von Rechten. Aufgrund der hohen Autonomie, die Kommunen beispielsweise in der Schulpolitik besitzen, werde ein großer Teil der Konflikte auf lokaler Ebene geregelt.

Dass dabei auch die Erinnerungen an religionspolitische Konflikte die ge-





Nicht jedes Kopftuch einer Lehrerin gefährdet gleich den Schulfrieden:
Das Bundesverfassungsgericht hat seine ursprüngliche Meinung revidiert.

gegenwärtigen Kontroversen um den Islam prägen, zeige der Vergleich sogenannter staatenloser Nationen wie Katalonien und Quebec, die unter kulturellem Selbstbehauptungsdruck stehen. In einem laufenden Projekt untersucht Koenigs Mitarbeiter Burchardt, welchen Einfluss das kollektive Gedächtnis der komplexen Beziehungen von Religion und Nation auf die Regulierung religiöser Diversität inklusive der Ausdrucksformen des Islam hat.

Während der katalanische Nationalismus der Religionsfrage gleichgültig gegenübersteht, kann sich nationale Identität in Quebec paradoxerweise zugleich auf ein republikanisches Laizitätsmodell und das Erbe des Katholizismus berufen. „Im Ergebnis bemüht sich katalanische Politik, Minderheiten aktiv in ihr nationales Unabhängigkeitsprojekt einzubinden, während die Formen des Umgangs mit religiöser Vielfalt in Quebec deutlich konfliktträchtiger sind“, sagt Marian Burchardt.

Für die gegenwärtige Wandlungsdynamik dieser verschiedenen Arrangements, so eine Einsicht der Fellow Group um Koenig, ist die Institutionalisierung des Rechts auf gleiche Religionsfreiheit von zentraler Bedeutung.

„Gerichte“, so Koenig, „sind zu Arenen religiöser Anerkennungskämpfe geworden.“ So gesehen, könne man das neue Urteil der Karlsruher Richter im Kopftuchstreit, mit dem sie nicht nur die Religionsfreiheit der Lehrerinnen als schützenswert anerkannten, sondern zugleich der Ungleichbehandlung der Religionen in der Schule eine Absage erteilten, als weiteren Schritt der rechtlichen Einbeziehung religiöser Minderheiten betrachten, wie sie vielfach in Europa zu beobachten sei.

„Im Grunde werden wir Zeugen neuer Politiken von religiöser Anerkennung, die durch die Inklusion von Reli-

gion als rechtlich geschützter Identitätskategorie und damit einhergehenden symbolischen Grenzlinienverschiebungen charakterisiert sind“, sagt Koenig. Insofern geben Gerichtsentscheidungen wie diese auch Aufschluss über eine wesentliche Dynamik liberaler Demokratien, welche sich eben nicht mehr dem kollektivistischen Konstrukt einer möglichst homogenen Nation verpflichtet sehen, sondern den Schutz individueller Rechte verfolgen.

„Die Tatsache, dass die nationalspezifischen Regulierungen immer öfter zum Gegenstand des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und seiner Rechtsprechung in Sachen Religionsfreiheit, aber auch der Antidiskriminierungspolitik der EU gemacht werden, unterstreicht den transnationalen Charakter gegenwärtiger Religionskontroversen“, meint Matthias Koenig. Obwohl Gerichte als wichtige Motoren der Inklusion religiöser Minderheiten fungieren können, bleibt ihre Wirkung aber immer zugleich an öffentliche Resonanz und politische Kräfteverhältnisse gebunden.

Dabei lasse sich Religion genau in demselben Maße, in dem sie zu einem legitimen Vehikel der Identitäts- und Anerkennungspolitik geworden sei, auch für die Neuerfindung nationaler oder europäischer Identitäten verwenden. Die Einbeziehung des Islam erfolge in einem ständigen Spannungsverhältnis rechtlicher und politischer Dynamiken. Auch das Karlsruher Urteil wird daher keine abschließende Antwort auf die Gretchenfrage gewesen sein. ◀

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Religion ist in europäischen Einwanderungsgesellschaften zu einem wichtigen Aspekt des Integrationsgeschehens geworden. Dabei werden religiöse Unterschiede vielfach als Barriere wahrgenommen.
- Aktuelle Kontroversen um religiöse Diversität sind in den einzelnen Ländern von historischen Pfaden der Nationalstaatsbildung und Erinnerungen an religionspolitische Konfliktlagen geprägt.
- Gerichtsverfahren auf nationaler wie transnationaler Ebene sind ein wesentlicher Motor der Einbeziehung muslimischer Minderheiten. Wie die Urteile wirken, ist jedoch immer auch von öffentlicher Reaktion und politischen Kräfteverhältnissen abhängig.